

Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B1176/0130 des StuV am 06.04.2017, StV am 25.04.17

Betreff: Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt "Scharpenmoor / Schwarzer Weg"

Hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (§ 4Abs. 2 BauGB)



**Kreis Segeberg
Der Landrat**

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

**Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt**

**Fachdienst
61.00 - Kreisplanung**

**zuständig:
Cindy Hannemann**

Zimmer: 615 Haus: B

Telefon: 04551/951-514

Telefax: 04551/951-99817

E-Mail: cindy.hannemann@kreis-segeberg.de

Az.: 61.00.7

(bitte stets angeben)

Datum: 28.11.2016

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 302

Beteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Tiefbau nicht betroffen!

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Anregungen.

Untere Denkmalschutzbehörde

Keine denkmalrechtlichen Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Naturschutz und Landschaftspflege:

Vfg.: R

1. ⁶⁰ z. Ktn.
2. ^{60/1} *Wd* z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. ~~TOP~~ Fachdienst.-Private
6. Liste notieren *al*
zur ~~Set~~ -Akte
i.A.: *[Signature]*



Durch den o.g. Bauleitplan werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berührt.

Nach Prüfung der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen halte ich den vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung prinzipiell für ausreichend.

Folgende Hinweise sind jedoch zu berücksichtigen:

- Die gesetzliche Schutzfrist für Gehölzentfernungen umfasst nach dem Naturschutzgesetz vom August 2016 auch in Schleswig Holstein den Zeitraum vom 01.03. bis zum 30.09. eines Jahres. Der in den Unterlagen zugrunde gelegte Zeitraum vom 15. 03. Bis zum 30.09. entspricht somit nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben und ist entsprechend zu ändern.
- Knickentfernung ist entsprechend dem Knickerlass vom Juni 2013 durch Knickneuanlage zu kompensieren, wobei laut Definition auch ebenerdige Gehölzstreifen Knicks sind. Um den Schutzstatus der auf der Ausgleichsfläche geplanten Gehölzanpflanzung zu verdeutlichen, ist diese als ebenerdiger Knick zu bezeichnen.
- Die geplante Knickrodung ist vor Durchführung bei der UNB zu beantragen.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

SG Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

SG Grundwasserschutz

Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Sofern im Rahmen der Erschließung / Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung von Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen sind, um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Schon derzeit sind in Norderstedt die Möglichkeiten zu Tagesbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt nur knapp ausreichend, tlw. bestehen Wartelisten.

Da Norderstedt auch zukünftig gerade auch für junge Familien ein attraktives Wohngebiet darstellen wird ist bei einer weiteren Zunahme von Wohnungen darauf zu achten, dass die Möglichkeiten zur Tagesbetreuung weiter ausgebaut werden müssen.

Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass auch ohne Neubauvorhaben die Zahl der Kinder bis 6 Jahren (höhere Zahl von Neugeborenen, verstärkt durch Zuzug) bis mindestens 2020 zunehmen wird.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage

gez.

C. Hannemann

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Vfg.:

SH



Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume

1. 610 z. Ktn.
2. 601. Nel z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume | Postfach 1917 | 25509 Itzehoe

Stadt Norderstedt
z.H. Herrn Kremer-Cymbala
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

4. ~~Zwischenbescheid erstellt am~~
5. TOP-Fachdienst: Private
5. Liste notieren
6. zur ~~Legit.~~-Akto. NOV. 2016
- L.A.:

[Handwritten signature]

Abteilung Landwirtschaft
Regionaldezernat Südwest

Ihr Zeichen :601/ kc
Ihre Nachricht vom:25.10.2016
Mein Zeichen:2315-5121.12/60
Meine Nachricht vom:

Klaus Rickert
klaus.rickert@llur.landsh.de
Telefon: 04821 66-2227
Telefax: 04821-662152

08.11.2016

Stellungnahme
zum Bebauungsplan Nr. 302 der Stadt Norderstedt, „ zwischen Scharpenmoor und Schwarzer Weg“, Gebiet : Teile der Flurstücke 1252, 1104, 313, Flurstück 1159, Flur 16, Gemarkung Garstedt

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala , sehr geehrte Damen und Herren,
die 3 Fachabteilungen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Außenstelle Itzehoe (Landwirtschaft, Bodenordnung, Dorfentwicklung/Tourismus) haben den o.a. Plan begutachtet und geben

keine Anregungen und Bedenken

ab. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Durchführung.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature]

Klaus Rickert

Vfg.:

- 1. 60
- 2. 60/1. l. l.
- 3.

- z. Ktn. *inkl. 165 Dr 9/11*
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.



- 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am.~~
- 5. ~~Fachdienst. Private~~

azv Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holtsee

Stadt Norderstedt
 Herrn Kremer-Cymbala
 Postfach 1980
 22809 Norderstedt

- 6. zur *Behalt*-Akte
- i.A.:

[Handwritten signature]
 02. NOV. 2016

601 *[Handwritten initials]*

Ihr Zeichen: 601/kc
 Ihre Nachricht vom: 19.02.2015 / 25.10.2016
 Mein Zeichen:
 Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Daniela Biesterfeldt
 Telefon: 04103 964-104
 Telefax: 04103 964-44-104
 E-Mail: daniela.biesterfeldt@azv.sh

Datum: 02.11.2016

**Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt „zwischen Scharpenmoor und Schwarzer Weg“
 Gebiet: Teile der Flurstücke 1252, 1104, 313, Flurstück 1159, Gemarkung Garstedt**

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

wie ich Ihnen bereits am 26.02.2015 mitgeteilt habe, bestehen gegen die o. g. Bauleitplanung seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. *[Handwritten signature]*

Daniela Biesterfeldt
 Geschäftsbereich Entwässerung
 Sachgebiet Administration Netze

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Reinhard Kremer-Cymbala
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00368325

E-Mail: PlanungNE3Hamburg@KabelDeutschland.de

Datum: 16.11.2016

Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt "zwischen Scharpenmoor und Schwarzer Weg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.10.2016.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Vfg.:

1. *60* z. Ktn. *R.*
2. *601 Ad* z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. ~~Zwischenbescheid~~ erteilt am:
5. ~~TOP~~ Fachdienst.-Private
5. Liste notieren *ad.*
6. zur *Del-* -Akto
i.A.:



Stadtwerke Norderstedt · Heidbergstraße 101-111 · 22846 Norderstedt

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Team Stadtplanung

Stadtverwaltung
Norderstedt

15. DEZ. 2016

601 Hel R.

Stadtwerke Norderstedt
Städtischer Eigenbetrieb
Heidbergstraße 101-111
22846 Norderstedt

Telefon
040/521 04-0

Telefax
040/521 04-117

info@stadtwerke-norderstedt.de
www.stadtwerke-norderstedt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom	Telefon/Name	Datum
6013.hel	Schellmann	-224/ scl	8. Dezember 2016

B-Plan Nr. 302 „Zwischen Scharpenmoor und Schwarzer Weg“,
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

gegen das o.g. Planungsgebiet bestehen keine grundlegenden Einwände von unserer Seite.

Die Versorgung mit den Medien Gas, Strom und Wasser, sowie die Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen von wilhelm.tel, sind gewährleistet. Gegebenenfalls ist hier für die Versorgung mit elektrischer Energie die Aufstellung einer Trafostation und Kabelverteilerschränken erforderlich.

Es kann eine Löschwassermenge von 48 m³/h, bei einem Fließdruck von 15 m WS bereit gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
STADTWERKE NORDERSTEDT

C.A. Müller *Schellmann*

Vfg.:

1. *601 Hel* z. Ktn. *R.*
2. *601 Hel* z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP (Fachdienst) Private

5. Liste notieren *et.*

6. zur *Hel* -Akte

I.A.:

[Signature]